

Leben und Arbeiten in Argentinien

Land und Leute
Einreise und Aufenthalt
Leben in Argentinien
Sozialversicherungen
Arbeiten in Argentinien

Quelle: www.swissemigration.ch

Bundesamt für Migration BFM



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
CONFÉDÉRATION SUISSE
CONFEDERAZIONE SVIZZERA
CONFEDERAZIUN SVIZRA

VORWORT

Diese Länderinformationen werden in Zusammenarbeit mit Vertrauensleuten im betreffenden Land erstellt. Unsere Angaben gelten im Prinzip nur für Schweizer Staatsangehörige. Zahlenangaben haben einen zeitlich befristeten Aussagewert. Auch die Visa-, Impf- und Zollbestimmungen können kurzfristig ändern. Über die aktuell geltenden Einreise- und Aufenthaltsvorschriften müssen Sie sich darum direkt bei einer offiziellen Vertretung des betreffenden Landes erkundigen (Adresse siehe Abschnitt "Botschaften und Konsulate").

Wenn Sie zusätzliche Auskünfte benötigen, weitere Publikationen bestellen oder eine persönliche Beratung vereinbaren wollen, erreichen Sie uns folgendermassen:

Internet: www.swissemigration.ch

Mailbox: swiss.emigration@bfm.admin.ch

Telefon: 031 322 42 02

Wir bedanken uns bei den Dienst- und Arbeitsstellen im In- und Ausland, welche zum Gelingen dieser Publikation beigetragen haben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Änderungen notwendig sind und Aktualisierungen vorgenommen werden müssen.

INHALT

LAND UND LEUTE	3
GEOGRAFIE.....	3
KLIMA	3
GESCHICHTE	3
STAATSFORM	4
BEVÖLKERUNG.....	4
SPRACHE.....	4
RELIGION.....	5
WÄHRUNG	5
MASSE.....	5
ZEITVERSCHIEBUNG	5
ELEKTRIZITÄT	5
VERKEHR.....	5
EINREISE UND AUFENTHALT	5
FORMALITÄTEN	5
IMPFUNGEN	6
ZOLLVORSCHRIFTEN.....	6
BOTSCHAFT UND KONSULATE	6
SCHWEIZER/INNEN IN ARGENTINIEN.....	6
LEBEN IN ARGENTINIEN	6
WOHNEN.....	7
SCHULEN	7
AUTOFAHREN	7
GESUNDHEITSWESEN.....	7
SCHWEIZER MEDIEN	7
LEBENSKOSTEN	7
STEUERN.....	7
EINBÜRGERUNG.....	8
SOZIALVERSICHERUNGEN.....	8
OBLIGATORIUM	8
ARBEITEN IN ARGENTINIEN	8
WIRTSCHAFT	8
ARBEITSMARKT	9
STELLENSUCHE	9
ARBEITSBEDINGUNGEN.....	9
SELBSTÄNDIGKEIT	9

Obwohl wir aufmerksam darauf achten, dass unsere Angaben korrekt sind, können wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit unserer Informationen geben. Der Inhalt dieser Publikation kann ohne Vorankündigung geändert werden. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat. Wir übernehmen keine Haftung für den Inhalt und die angebotenen Leistungen auf den angeführten Internetseiten. Der Besuch dieser Seiten erfolgt auf eigenes Risiko des Benützers.

Herausgeber: Bundesamt für Migration (BFM), Sektion Auswanderung und Stagiaires, Quellenweg 6, CH-3003 Bern-Wabern / Schweiz

Redaktion: Luzius Stucki, Manuela Mürner-Marioni, P. Gallegos (Buenos Aires), Sabine Sidler

Dokument: ARGENTINIEN_AK_D.DOC
Last update: 31.03.06

LAND UND LEUTE

GEOGRAFIE



Fläche: Argentinien ist mit einer Fläche von 2'780'400 km² (ohne Antarktische Gebiete, Malwinen und andere Südatlantikinseln) das zweitgrösste Land Südamerikas.

Topographie: Im Osten grenzt Argentinien an den Atlantik, im Westen befinden sich die Anden. Von Uruguay und Brasilien ist das Land durch die Flüsse Rio de la Plata und Uruguay getrennt. Im Norden bilden die Flüsse Paraná, Paraguay und Pilcomayo die Grenze; zu Bolivien teilweise der Bermejo-Fluss. Topographisch lassen sich drei Zonen unterscheiden:

- ausgedehntes Tiefland, welches sich von Paraguay über den Chaco und die Pampa bis zum Colorado-Fluss erstreckt. In der Pampa gibt es vier Gebirgszüge: die Sierras de Famatima (bis 6'200 m), die Sierras de Velasco (bis 4'000 m); die Sierras de Aconquija (bis 5'000 m) und die Sierras de Córdoba und San Luis (bis 2'880 m).
- die Cordilleras de los Andes (Anden)
- Patagonien, südlich des Colorado-Flusses gelegen, mit Höhenlagen von 100-1'000 m ü.M.

Ausdehnung: Nord-Süd ca. 3'700 km, im Norden ist das Land ca. 1'400 km breit, im Süden ca. 250 km. Die Bucht zwischen Buenos Aires und Montevideo (Uruguay) ist bis 225 km breit. Die höchsten Berge befinden sich in den Anden an der Grenze zu Chile (höchster Gipfel: Aconcagua, 6'959 m).

Info Instituto Nacional de Estadística y Censos:
www.indec.mecon.gov.ar

KLIMA

Es gibt grosse klimatischen Unterschiede: Der Nordosten des Landes ist subtropisch, Feuerland im Süden gehört zur antarktischen Region. Die Jahreszeiten sind weniger ausgeprägt und denen in der Schweiz entgegengesetzt: Der Frühling beginnt im September, der Sommer im Dezember, der Herbst im März und der Winter im Juni.

Argentinien ist wasserarm: Die feuchten Westwinde vom Pazifik entladen ihre Niederschläge nur zu einem geringen Teil über dem Tiefland und an den Anden. Reichliche Niederschläge verursachen nur die Winde vom Atlantik her, von Misiones bis in die Gegend von Buenos Aires. Dazwischen erstreckt sich eine breite Trockenzone.

Die hohe Luftfeuchtigkeit in Buenos Aires ist im Sommer unangenehm und wird im Winter als Kälte empfunden, obwohl die Temperaturen nur selten unter den Gefrierpunkt sinken. Innerhalb weniger Stunden können starke Temperaturschwankungen auftreten. Die Hauptstadt leidet unter starker Luftverschmutzung.

Durchschnittstemperaturen (Januar/Juli in °C) und Niederschläge (in mm):

Bern/Schweiz	-1,3	17,3	986
Buenos Aires	23,3	10,0	950
Bahía Blanca	23,3	8,9	523
Mendoza	23,9	8,3	190
Rosario	24,4	10,6	869
San Juan	25,6	10,0	89
San Miguel de Tucumán	26,1	13,3	970
Ushuaia	10,0	1,1	475

Info Servicio Meteorológico Nacional:
www.meteofa.mil.ar

GESCHICHTE

- 1810 Sturz des spanischen Vizekönigs
- 9.7.1816 Unabhängigkeit, es folgen bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Unitariern (liberale Kaufleute der Hauptstadt) und Föderalisten (konservative Grossgrundbesitzer)
- 1811-28 Paraguay 1811, Uruguay 1814/28 und Bolivien 1825 erlangen die Unabhängigkeit
- 1853 Verfassung, welche mit Änderungen bis heute in Kraft ist
- 1916-30 Neutralität im Ersten Weltkrieg, Verelendung der Industrie- und Landwirtschaftsarbeiterschaft
- 1930 Militärputsch unter Uriburu
- 1943 Militärputsch unter Beteiligung von Oberst Juan Domingo Perón
- 1946 Präsidentschaft Perón, mit erheblichem politischem Einfluss seiner Frau Evita
- 1947 Wahlrecht für Frauen
- 1955 Militärputsch von Lonardi und Aramburu

- 1958-62 Präsidentschaft Frondizis (Intransigente Partei)
- 1962 Militärputsch
- 1963-66 Präsidentschaft Illias (Radikale Bürgerunion)
- 1966-73 Militärputsch von Onganía, Levingston und Lanusse (Revolución Argentina)
- 1970 Linksradikale und terroristische Untergrundbewegungen (Montenaros, ERP)
- 1973 Wiedezulassung politischer Parteien, Wahlsieg für Justizialistische Partei
- 1973 2. Präsidentschaft Peróns
- Juli 1974 Tod Peróns, seine Frau Isabel Perón übernimmt die Präsidentschaft
- 1976-83 Wirtschaftskrise, ideologisch motivierter Terrorismus, Militärputsch der Generäle Videla, Viola, Galtieri und Bignone (Reorganización Nacional, el Proceso), blutige Unterdrückung jeder Opposition, schwere Menschenrechtsverletzungen
- 1982 Krieg um Falkland/Malvinen
- 1983 freie Wahlen
- 1983-89 Raúl Alfonsín (Radikale Bürgerunion) wird Präsident
- 1989-99 Präsidentschaft Carlos Saúl Menem (Justizialistische Partei)
- 1991 Koppelung des Peso an den US-Dollar
- 1994 Verfassungsreform (Pakt von Olivos)
- 1999-2001 Präsidentschaft Fernando de la Rúa (Radikale Bürgerunion)
- 2001 katastrophale Finanz- und Wirtschaftskrise
- 2002 Präsidentschaft Eduardo Duhalde (Justizialistische Partei)
- 12.1.2002 Aufgabe der Peso-Dollar-Parität
- Mai 2003 Néstor Kirchner (Justizialistische Partei) wird Präsident

Info Argentinische Botschaft in Berlin:
www.argentinische-botschaft.de

STAATSFORM

Bezeichnung: Argentinien ist eine präsidentiale Bundesrepublik mit 23 Provinzen und mit einem Hauptstadtbezirk. Die Provinzen haben eigene Verfassungen, welche von der Nationalregierung genehmigt werden müssen.

Regierung: Der Staatspräsident, der Vizepräsident, der Kabinettschef und rund acht Minister bilden die Exekutive. Die Legislative, der Nationalkongress, besteht aus zwei Kammern: Abgeordnetenversammlung (257 Mitglieder, 4 Jahre Amtsdauer, wiederwählbar) und Senat (72 Mitglieder, 6 Jahre Amtsdauer, unbeschränkt wiederwählbar).

Info Behörden-Portal: www.info.gov.ar
Info Presidencia: www.presidencia.gov.ar



BEVÖLKERUNG

Das riesige Land hat 36,3 Mio. Einwohner (13/km², Schweiz: 172/km²), fast 90% davon leben in Städten. Rund 1,7 Mio. sind Ausländer/innen, also fast 5 % der Bevölkerung.

Grösste Städte/Agglomerationen (2001):

Buenos Aires	11,453 Mio.
Cordoba	1,368 Mio.
Rosario	1,159 Mio.
Mendoza	0,846 Mio.
La Plata	0,681 Mio.
Tucuman	0,736 Mio.

Die Bevölkerung ist zu 85 % europäischer Herkunft, vorwiegend spanisch-italienischer Abstammung, 6 % sind Mestizen, 1 % Indianer. Letztere leben in den entlegenen Nordprovinzen, sowie in Patagonien und Feuerland.

Info Instituto Nacional de Estadística y Censos:
www.indec.mecon.gov.ar

SPRACHE

Landessprache ist Spanisch. 3 % der Bevölkerung sprechen Italienisch, 1 % Guaraní, 1 % Deutsch, Französisch oder Englisch.

Info Instituto Nacional de Estadística y Censos:
www.indec.mecon.gov.ar

RELIGION

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist durch die Verfassung gewährleistet. Rund 85 % der Bevölkerung sind römisch-katholisch.

WÄHRUNG

Argentinischer Peso (ARP) zu 100 Centavos

Noten: 2, 5, 10, 20, 50 und 100 Pesos

Münzen: -.01, -.05, -.10, -.25, -.50 Centavos und 1 Peso

Info Aktueller Wechselkurs: www.oanda.com

Info Banco Central: www.bcra.gov.ar

MASSE

Metrisches System

ZEITVERSCHIEBUNG

-5 Stunden (April-Oktober), -4 Stunden (November-März)

ELEKTRIZITÄT

Netzspannung: 220 Volt/50 Hertz (wie in der Schweiz)

Stecker/Steckdosen: Typ C (universal) und I

Info World Electric Guide: <http://kropla.com/electric.htm>

VERKEHR

Agglomerationen: In den Städten gibt es dichte Autobus-Netze (*colectivos*). Sie sind schnell und billig. Buenos Aires hat eine U-Bahn sowie ein Netz von Vorortszügen.

Intercity: Im Landesinneren reist man mit dem Flugzeug oder dem Langstreckenbus, selten mit dem Zug. Mit Uruguay, Brasilien, Paraguay, Bolivien und Chile gibt es zahlreiche Verbindungen auf dem Land- bzw. Wasserweg.

Luft: Buenos Aires hat ausgezeichnete Flugverbindungen in die ganze Welt. Fünf private Fluggesellschaften verbinden alle wichtigen Orte im Landesinneren.

Info Aeroportos: www.aa2000.com.ar

Info Aerolíneas Argentinas: www.aerolineas.com.ar

EINREISE UND AUFENTHALT

FORMALITÄTEN

Besucher/innen: Touristen/innen aus der Schweiz, die nicht länger als 90 Tage in Argentinien bleiben, benötigen kein Visum, jedoch einen gültigen Reisepass und ein Retoureticket. Touristen/innen dürfen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

Grundsätzlich gibt es drei Visakategorien:

- **Transitreisen** (z.B. für medizinische Behandlung, Ausübung einer künstlerischen, religiösen oder kulturellen Tätigkeit, Geschäftstätigkeit usw.). Für Transitreisen beträgt die Aufenthaltsdauer 10 Tage, für künstlerische, religiöse oder kulturelle Tätigkeiten 2 Wochen.
- **Vorübergehende Aufenthalte** (z.B. Monteure, Techniker, Studierende, Künstler usw.) werden bis zu 3 Jahren bewilligt, mit Verlängerungsmöglichkeit um jeweils weitere 3 Jahre. Studierenden wird ein Aufenthalt von einem Jahr bewilligt, mit Verlängerungsmöglichkeit nach Bedarf. Saisonarbeiter/innen wird ein Aufenthalt von 180 Tagen bewilligt, mit einer einmaligen Verlängerungsmöglichkeit um 90 Tage.
- **Daueraufenthalt/Niederlassung:** Wer *residente* werden will, muss den Nachweis erbringen, seinen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten zu können, sei es durch Arbeit oder Vermögen. Dazu müssen Personenstandsunterlagen, ein ärztliches Attest sowie ein Auszug des Strafregisters vorgelegt werden. Diese Dokumente werden in Argentinien nur anerkannt, wenn sie mit einer „Apostille“ versehen sind (=runder Stempel mit Unterschrift, ausgestellt von einer kantonalen Staatskanzlei oder der Bundeskanzlei, als Beglaubigung für den Gebrauch des Dokuments im Ausland). Arbeitnehmer/innen können eine Niederlassungsbewilligung auch direkt durch den argentinischen Arbeitgeber bei der nationalen Einwanderungsdirektion beantragen lassen. Der Arbeitgeber jedoch muss nachweisen, dass er die offene Stelle nicht mit einer einheimischen Arbeitskraft besetzen konnte (Inländervorrang). Dann erteilt das Arbeitsministerium eine Berechtigung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, mit welcher eine Arbeitsbewilligung beantragt werden kann.

Visagesuche sind an die Argentinische Botschaft in Bern zu richten (Adresse siehe unten). Die Bearbeitungsfrist beträgt 2-3 Monate. Es wird eine persönliche Unterredung verlangt, und es muss ein von einem Vertrauensarzt der argentinischen Vertretung ausgestelltes Arzteugnis vorgelegt werden. Ehepartner/innen und Verwandte von argentinischen Staatsangehörigen werden bevorzugt behandelt.

Stagiaires: Die Schweiz und Argentinien haben am 14. September 1999 ein Abkommen über den Aus-

tausch von Stagiaires getroffen. Danach können junge Berufsleute, die ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse erweitern möchten, eine argentinische Arbeitsbewilligung für maximal 18 Monate erhalten. Als Stagiaires zugelassen werden Schweizer Staatsangehörige, die eine Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren vorweisen können. Altersgrenze: 20-35 Jahre. Die Anstellung muss im gelernten Beruf erfolgen. Die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit ist nicht gestattet. Weitere Informationen: www.swissemigration.ch >Stagiairesprogramme oder Tel. 031 322 42 02.

Info Dirección Nacional de Migraciones:
www.mininterior.gov.ar/migraciones

Info Argentinische Botschaft in Deutschland:
www.argentinische-botschaft.de/

Info Ministerio de Relaciones Exteriores:
www.mrecic.gov.ar/consulares.html

IMPFUNGEN

Je nach Herkunftsland sind Impfungen gegen Cholera und Gelbfieber vorgeschrieben.

Info Impfeempfehlungen: www.safetravel.ch

ZOLLVORSCHRIFTEN

Devisen: Devisen und argentinische Währung können frei eingeführt werden. Die Ausfuhr ist wertmässig auf USD 10'000.- limitiert.

Umzugsgut: Ausländer/innen mit Daueraufenthaltsbewilligung können persönliche Effekten und Haushaltartikel zollfrei einführen.

Motorfahrzeuge: Mit dem Umzugsgut kann pro erwachsener Person (21 Jahre) je ein gebrauchtes Auto, Motorrad und Fahrrad zollfrei eingeführt werden. Auf Motorfahrzeuge wird jedoch eine Importsteuer erhoben.

Haustiere: Haustiere werden beim Grenzübertritt vom *Servicio Nacional de Sanidad (SENASA)* inspiziert. Sie müssen gegen Tollwut geimpft sein.

Achtung: Seit Juli 1999 dürfen ohne vorgängige Bewilligung keine Früchte, tierische Nahrungsmittel und Milchprodukte mehr eingeführt werden. Auch Blumen, Pflanzen und Samen fallen unter dieses infolge der in Europa grassierende Rinderseuche BSE erlassene Verbot. Für Reisende aus Nachbarländern sowie für Immigrant/innen und Niedergelassene gelten andere Zollbestimmungen.

Info Zollformalitäten: www.afip.gov.ar/seccion_ad.asp
Info Servicio Nacional de Sanidad: www.senasa.gov.ar

BOTSCHAFT UND KONSULATE

Vertretung der Schweiz in Argentinien:

✉ Embajada de Suiza
Avenida Santa Fe 846
10° piso
1059 Buenos Aires
Argentina

Postadresse: Apartado 76, Sucursal 69, Pza San Martin, C1059ABP Buenos Aires
Tel.: 0054 11 43 11 64 91
Fax: 0054 11 43 13 29 98
Mail: vertretung@bue.rep.admin.ch
Internet: www.eda.admin.ch/buenosaires
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-12 Uhr

Argentinien's Vertretung in der Schweiz:

✉ Argentinische Botschaft
Jungfraustrasse 1
CH-3005 Bern

Tel.: 031 356 43 43
Fax: 031 356 43 40
Mail: resembar@freesurf.ch oder
seconberna@swissonline.ch

SCHWEIZER/INNEN IN ARGENTINIEN

Ende 2005 waren bei den Schweizer Vertretungen gemeldet:

Total, davon	14'931
- Doppelbürger/innen	13'575
- Frauen	6'991
- Männer	4'698
- Kinder	3'242
- Stimm- und Wahlberechtigte	751

Es gibt über 50 Schweizervereinigungen (Vereine, Clubs, Wohltätigkeitsorganisationen usw.).

Info Asociaciones y clubes suizos:
www.federacionsuizoarg.com.ar und
www.eda.admin.ch/buenosaires

LEBEN IN ARGENTINIEN

WOHNEN

Wohnungssuche: Es ist nicht schwierig, eine geeignete Wohnung oder ein Haus zu finden. Die Mieten für eine komfortable Unterkunft in einem angenehmen Quartier sind höher als in der Schweiz.

Mieten: Mit Ausnahme von Garagen verfügen die Gebäude nicht über gemeinsame Räume wie Keller, Estrich, etc. In den meisten modernen Wohnungen findet man Zentralheizung. Die Ausrüstung mit einer Waschmaschine ist selten. Im Allgemeinen sind Gaskochherde vorhanden; der Kühlschrank fehlt hingegen oft. Bei Abschluss eines Mietvertrags wird meistens ein Depot von 2-3 Monatsmieten verlangt.

Kaufen: Ausländer/innen dürfen zurzeit noch uneingeschränkt Immobilien erwerben, doch dieses Recht soll gesetzlich eingeschränkt werden.

SCHULEN

Schulsystem: Der Schulbesuch ist für Kinder von 6-12 Jahren obligatorisch (7 Schuljahre), die Sekundarschule ist fakultativ. Der Unterricht an öffentlichen Schulen sowie den Staats- und Provinzuniversitäten ist kostenlos. Das Schuljahr beginnt im März. Über 100 Kollegien, Handelshochschulen, Konservatorien und Universitäten vermitteln Mittelschul-, Berufs- und Hochschulbildung.

Internationale Schulen: Es gibt in Argentinien keine Schweizerschule, jedoch italienische, französische, deutsche, englische und amerikanische Schulen, deren Besuch jedoch kostspielig ist.

Info Ministerio de Educación: www.me.gov.ar
Info Deutsche Schulen: www.goethe.edu.ar/ oder www.pestalozzi.esc.edu.ar

Info Ecoles françaises: www.lyceemermoz.edu.ar und www.cfam.edu.ar/es/accueil.asp

Info Find a School: www.cois.org

AUTOFAHREN

Mit einem schweizerischen Führerausweis darf während drei Monaten gefahren werden. Immigrant/innen müssen die theoretische und praktische Fahrprüfung wiederholen.

Eine Haftpflichtversicherung ist obligatorisch. Tempolimiten innerorts: 40 km/h (auf breiten Strassen: 60 km/h), ausserorts auf Autostrassen/Schnellstrassen: 120 km/h, Autobahnen: 130 km/h.

Info Automóvil Club Argentino: www.aca.org.ar

GESUNDHEITSWESEN

Die Leistungen der öffentlichen Spitäler lassen oft zu wünschen übrig. Es gibt sehr gute private Spitäler, die jedoch teuer sind.

In einigen Gebieten, besonders in den Andenregionen, kann in Trockenperioden Wassermangel auftreten.

Info Ministerio de Salud:
www.msal.gov.ar/hm/default.asp

Info Hospital Alemán: www.hospitalaleman.com.ar/
Info Hospital Francés: www.hospitalfrances.com/

SCHWEIZER MEDIEN

Radio und TV: Die Programme von Radio und Fernsehen DRS können in Argentinien nicht empfangen werden, gewisse Sendungen werden im Internet verbreitet. Schweizer Zeitungen sind kaum erhältlich.

Achtung: Argentinien hat einen anderen TV-Signalstandard (PAL-N) als die Schweiz, TV- und Video-Geräte aus Europa müssen umgerüstet werden.

Presse: In den grossen Städten sind Tageszeitungen und Zeitschriften aus Spanien, Italien, Deutschland und Frankreich erhältlich. In Buenos Aires erscheint jeden Samstag das von Schweizer Einwanderern gegründete Argentinische Tageblatt (deutschsprachig).

Info Swissinfo: www.swissinfo.org
Info Schweizer Revue: www.revue.ch
Info Argentinisches Tageblatt: www.tageblatt.com.ar/

LEBENSKOSTEN

Das Leben in Argentinien ist sehr viel billiger als in der Schweiz: Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) rechnet für Buenos Aires mit einem Lebenskostenindex von 51,5 (Bern=100). Stand: September 2005

Info Lebenshaltungskosten: www.swissemigration.ch
>Länderinformationen

Info UBS-Broschüre „Löhne und Preise rund um die Welt“: www.ubs.com >in der Schweiz >Research

STEUERN

Einkommen: Ein grosser Teil der aktiven Bevölkerung zahlt keine Einkommenssteuern, da die möglichen Abzüge (Familien, Pensionskassen- und Sozialversicherungen etc.) grösser sind als das steuerpflichtige Einkommen. Die Einkommenssteuer ist progressiv gestaffelt und geht von 7-45 % für sehr hohe Einkünfte.

Doppelbesteuerung: Die Schweiz und Argentinien haben am 23. April 1997 ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung unterzeichnet. Auskünfte darüber erteilt die Eidg. Steuerverwaltung in Bern (Tel. 031 322 71 29).

Info Ingresos publicos: www.afip.gov.ar/
Info Información impositiva: www.dae.com.ar/
Info Eidgenössische Steuerverwaltung:
www.estv.admin.ch

EINBÜRGERUNG

In Argentinien geborene Kinder erhalten automatisch die argentinische Staatsbürgerschaft.

SOZIALVERSICHERUNGEN

OBLIGATORIUM

Krankenversicherung: Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Angestellten bei einer Krankenversicherung anzumelden. Die Arbeitnehmer/innen leisten einen Beitrag von 3 Lohnprozenten.

Altersvorsorge: Kaufmännische Angestellte und Arbeitnehmende in der Industrie haben nach 30 Arbeitsjahren Anrecht auf eine Pension. Männer müssen das 65. und Frauen das 60. Altersjahr zurückgelegt haben. Arbeitnehmer/innen leisten einen Beitrag von 11 Lohnprozenten (Altersvorsorge) und 3% für die Pensionierten-Krankenkasse (PAMI). Diese Beiträge werden vom Lohn abgezogen und vom Arbeitgeber direkt an die betreffende Kasse überwiesen. Per Dekret wurde die Pensionsberechtigung auf alle Erwerbstätigen ausgedehnt (landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Hauspersonal, freie Berufe, Leiter und Besitzer von Unternehmen).

Berufsunfälle: Arbeitnehmer/innen müssen vom Arbeitgeber gegen Unfall versichert werden. Ledige haben 3 Monate lang Anrecht auf eine volle Lohnfortzahlung, nach 5 Arbeitsjahren sogar 6 Monate, Verheiratete während 6, resp. 12 Monaten. Der Arbeitsplatz muss während 12 Monaten offen gehalten werden.

Freiwillige AHV: Schweizer Staatsangehörige im Ausland können unter bestimmten Voraussetzungen der Freiwilligen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung beitreten. Weitere Informationen erteilt die AHV-Ausgleichskasse in Buenos Aires (Tel. 0054 11 45 15 02 06).

Info Seguridad social: www.anses.gov.ar/
Info AHV bei Auslandstätigkeit: www.ahv.ch >Merkblätter

ARBEITEN IN ARGENTINIEN

WIRTSCHAFT

BIP: Argentinien ist das potentiell reichste Agrarland der Welt und das industriell am meisten entwickelte Land Lateinamerikas. Nach der katastrophalen Finanz- und Wirtschaftskrise von 2001, welche nur mit Hilfe von IWF-Krediten bewältigt werden konnte, hat sich die Wirtschaft 2003 erstaunlich stark erholt. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) wuchs 2004 um 8,8% und betrug USD 151,3 Mia. Eine Million neue Arbeitsplätze konnte geschaffen werden, die offizielle Arbeitslosenrate verringerte sich auf 12,1%. 2004 wuchs die Indust-

rieproduktion erneut um 10,7%, das BIP um 9% (real). Der Wechselkurs des Peso konnte stabilisiert, die Inflationsrate mit 6,1% unter Kontrolle gebracht werden. Doch die Aussenschulden des Landes belaufen sich auf USD 168 Mia. (115% des BIP), der Schuldendienst beträgt über 80% der Exporteinnahmen.

Sektoren: Argentinien verfügt über bedeutende Bodenschätze (Gas). Die Hauptexportzweige sind aber Landwirtschaft (v.a. Soja, zunehmend auch Wein, Fleisch, Fisch und Honig) und Industrie (Energieträger, Zwischenprodukte). Durch die Peso-Abwertung konnte der Tourismus stark zulegen.

Handelsbeziehungen: Die wichtigsten Abnehmer sind die Nachbarländer Brasilien und Chile sowie die USA. Stark zugelegt hat der Handel mit China. 2003 war die EU vorübergehend der grössere Absatzmarkt als der Mercosur. Bei den Importen sucht Argentinien hingegen vermehrt Technologie aus Billigländern.

Für die Schweiz ist Argentinien der drittwichtigste Markt in Lateinamerika. 2003 konnten Güter im Wert von CHF 248,8 Mio. exportiert werden (v.a. chemische und pharmazeutische Produkte, Maschinen und Uhren), die Importe beliefen sich auf CHF 57,9 Mio. (75% davon Landwirtschaftserzeugnisse).

Info Wirtschaftsministerium: www.mecon.gov.ar/
Info Seco-Länderdossier: www.seco-admin.ch >Aussenwirtschaft

ARBEITSMARKT

Trotz verbesserter Wirtschaftslage bleibt der Arbeitsmarkt schlecht. Es ist sehr schwierig, einen guten Job zu finden. Eine gewisse Nachfrage besteht nach Ingenieur/innen und Informatiker/innen.

Info Ministerio de trabajo: www.trabajo.gov.ar/

STELLENSUCHE

Offene Stellen werden in den beiden grossen Tageszeitungen *La Nacion* und *Clarín* publiziert. Für die meisten Berufe sind gute Spanischkenntnisse Bedingung.

Techniker und Spezialisten aus der Schweiz können eine Beschäftigung finden, indem sie sich direkt an Schweizer Firmen mit Niederlassungen in Argentinien wenden. Die schweizerisch-argentinische Handelskammer publiziert in ihrem Bulletin eine Liste von Arbeitssuchenden.

Info Bolsa de trabajo: www.computrabajo.com.ar
Info Cámara de Comercio Suizo-Argentina:
www.suiza.org.ar/index.php

ARBEITSBEDINGUNGEN

Das Lohnniveau ist bedeutend tiefer als in der Schweiz.

Argentinien hat eine fortschrittliche Arbeits- und Sozialgesetzgebung. In der Praxis werden 40-44 Stunden pro Woche gearbeitet; die Samstage sind fast durchwegs frei.

Angestellte haben Anspruch auf mindestens 14 Tage bezahlte Ferien pro Jahr, nach 5 Arbeitsjahren beträgt der gesetzliche Ferienanspruch 21 Tage.

Die übliche Kündigungsfrist beträgt 1 Monat, nach 5 Arbeitsjahren 2 Monate. Wenn nicht ein Ver schulden der/s Angestellten zur Kündigung geführt hat, muss der Arbeitgeber für jedes Dienstjahr eine Abgangsschädigung in ungefährer Höhe eines Monatsgehalts bezahlen.

Info Ministerio de trabajo: www.trabajo.gov.ar

SELBSTÄNDIGKEIT

Die Schweiz und Argentinien haben am 12. April 1991 ein Abkommen zum Investitionsschutz unterzeichnet. Ausländische Investoren können Kapital und Gewinne ins Ausland transferieren.

✉ Cámara de Comercio Suizo-Argentina
Av. L.N. Alem 1074 Piso 10
C1001AAS Buenos Aires
Argentina

Tel.: 0054 11 43 11 71 87
Fax: 0054 11 43 12 85 73
Mail: info@suiza.org.ar
Internet: www.suiza.org.ar

✉ Lateinamerikanische Handelskammer
Talstrasse 11
CH-8001 Zürich

Tel.: 01 272 08 52
Fax: 01 219 79 15
Mail: admin@latcam.ch
Internet: www.latcam.ch

Info Aussenhandel: www.aduanaargentina.com



Bundesamt für Migration (BFM)
mit freundlicher Unterstützung von:



Auslandsschweizerdienst EDA



Auslandsschweizer-Organisation



Integrationsbüro EDA/EVD



Staatssekretariat für Wirtschaft

Ihre Meinung interessiert uns: Was halten Sie von dieser Publikation? Welche Abschnitte waren für Sie besonders nützlich? Auf welche Themen könnte man verzichten? Was fehlt?

Schreiben Sie an: swiss.emigration@bfm.admin.ch